

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-135

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2016
 Aktenzeichen 37.11.15

Betreff:

2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
28.04.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte auf der Grundlage der bestätigten Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarf der EG Stadt Genthin vom 28.11.2013 (BV 2009-2014/SR-337) die Zuführung / Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLK 18-12 in der Ortsfeuerwehr Tuheim und eine Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 in der OF Schopsdorf.

Beide Fahrzeuge sind nunmehr in der Anlage 1 zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin (Kostentarif) aufzunehmen.

Gleichzeitig wurde bei der Bewertung der Stundensätze für das Einsatzpersonal eruiert, dass unter Berücksichtigung gesteigener Personal- als auch Sachkosten eine Änderung der Stundensätze angezeigt ist.

Anlagen:

2. Änderungssatzung für die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011

Finanzielle Auswirkungen: